



Brüssel, den 6. Juni 2017  
(OR. en)

9918/1/17  
REV 1

SOC 459  
EMPL 354

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	7397/17 SOC 199 EMPL 151
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Frau Andrea SZARVAS zum Mitglied (Ungarn) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Rita ANTÓNI

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Rita ANTÓNI als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Ungarn) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die ungarische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, die folgende Kandidatin vorgeschlagen<sup>1</sup>:

Frau Andrea SZARVAS  
Ministerium für nationale Wirtschaft  
József nádor tér 2-4  
HU-1051 Budapest  
Tel.: + 36 1 795 9802  
E-Mail : [andrea.szarvas@ngm.gov.hu](mailto:andrea.szarvas@ngm.gov.hu)

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

---

<sup>1</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016<sup>3</sup>, 14. November 2016<sup>4</sup> und 28. November 2016<sup>5</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Rita ANTÓNI ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die ungarische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

<sup>4</sup> ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.

<sup>5</sup> ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

## Artikel 1

Frau Andrea SZARVAS wird als Nachfolgerin von Frau Rita ANTÓNI für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====